

## Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Advantest Europe GmbH München	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.04.2021 bis zum 31.03.2022 <b>Ergänzt am 23.09.2022</b>	24.08.2022

### Advantest Europe GmbH

München

#### Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.04.2021 bis zum 31.03.2022

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

#### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Advantest Europe GmbH

##### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Advantest Europe GmbH, München - bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2021 bis zum 31. März 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Advantest Europe GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. April 2021 bis zum 31. März 2022 geprüft. Die in Abschnitt Unternehmensführung des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote des Aufsichtsrats, der Geschäftsführung und der Führungspositionen der ersten und zweiten Ebene) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2021 bis zum 31. März 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote des Aufsichtsrats, der Geschäftsführung und der Führungspositionen der ersten und zweiten Ebene).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

##### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

##### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote des Aufsichtsrats, der Geschäftsführung und der Führungspositionen der ersten und zweiten Ebene).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 12. Juli 2022

**Ernst & Young GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
*von Wachter, Wirtschaftsprüfer*  
*Urner-Hemmeter, Wirtschaftsprüfer*

**Bilanz zum 31. März 2022**

**Aktiva**

	EUR	EUR	31.03.2021 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Software und Lizenzen	685.208,98		283.426,48
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00		207.914,08
		685.208,98	491.340,56
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.142.975,22		4.455.919,39
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.329.123,08		26.658.607,87
3. Anlagen im Bau	786.193,87		319.961,98
		38.258.292,17	31.434.489,24
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		6.176.074,73	6.176.074,73
		45.119.575,88	38.101.904,53
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe	30.575.349,38		27.448.190,59
2. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	2.245.158,19		1.864.262,88
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	5.895.930,89		1.773.554,31
		38.716.438,46	31.086.007,78
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.307.712,94		33.049.804,23
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	80.070.490,85		50.256.712,77
davon gegen Gesellschafter TEUR 79.972 (Vj. TEUR 50.172)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	9.186.039,23		12.695.403,70
		121.564.243,02	96.001.920,70
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		34.747.596,67	88.493.810,29
		195.028.278,15	215.581.738,77
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.864.788,62	1.614.105,83
D. Akiver Unterschiedsbetrag		93.704,00	0,00
		242.106.346,65	255.297.749,13

**Passiva**

	EUR	EUR	31.03.2021 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	10.792.650,00		10.792.650,00
II. Kapitalrücklage	30.675.858,24		30.675.858,24
III. Bilanzgewinn	20.683.943,60		9.706.373,61
		62.152.451,84	51.174.881,85
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	74.099.756,00		114.693.658,00
2. Steuerrückstellungen	18.016.988,41		15.745.925,78
3. Sonstige Rückstellungen	33.418.912,53		31.106.426,34
		125.535.656,94	161.546.010,12
C. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	304.367,27		224.923,12
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.429.461,76		16.318.953,32

	EUR	EUR	31.03.2021 EUR
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	26.596.577,07		21.706.079,35
davon gegenüber Gesellschaftern TEUR 24.594 (Vj. TEUR 19.792)			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.360.624,43		1.233.213,64
davon aus Steuern TEUR 1.223 (Vj. TEUR 1.202)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 19 (Vj. TEUR 5)			
		47.691.030,53	39.483.169,43
D. Rechnungsabgrenzungsposten		6.727.207,34	3.093.687,73
		242.106.346,65	255.297.749,13

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021/2022

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	606.262.169,16		419.334.307,42
2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen- und unfertigen Erzeugnissen	354.032,06		1.537.604,77
3. Sonstige betriebliche Erträge	10.241.676,32		30.283.218,21
davon Erträge aus der Währungsumrechnung TEUR 9.198 (Vj. TEUR 5.822)			
		616.857.877,54	451.155.130,40
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-338.112.926,20		-217.434.081,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-981.875,37		-845.384,98
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-99.105.751,50		-90.918.339,77
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-36.082.298,81		-28.770.272,72
davon für Altersversorgung TEUR 23.075 (Vj. TEUR 16.839)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-11.150.774,98		-10.037.685,79
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-92.010.307,88		-88.369.243,61
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung TEUR 4.969 (Vj. TEUR 13.712)			
		-577.443.934,74	-436.375.008,74
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	54.375,74		150.198,76
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.924.944,65		-4.708.681,81
		-3.870.568,91	-4.558.483,05
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-14.865.803,90	-537.871,54
11. Ergebnis nach Steuern		20.677.569,99	9.683.767,07
12. Jahresüberschuss		20.677.569,99	9.683.767,07
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		9.706.373,61	9.022.606,54
14. Dividendenzahlung an Gesellschafter		-9.700.000,00	-9.000.000,00
15. Bilanzgewinn		20.683.943,60	9.706.373,61

### Anhang für das Geschäftsjahr 2021/2022

#### I. Allgemeine Angaben und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

##### 1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. März 2022 der Advantest Europe GmbH, mit Sitz in München, ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 71083 eingetragen.

Die Gesellschaft erfüllt die Merkmale einer großen Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB.

Die Gliederung der Bilanz nach § 266 HGB sowie der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB wurde beibehalten.

##### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Wesentlichen unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als Nutzungsdauer werden bei Software und Lizenzen regelmäßig drei Jahre zugrunde gelegt.

Der aus einem früheren Asset Deal von der verschmolzenen Verigy Germany GmbH resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wurde aktiviert und über einen Zeitraum von 15 Jahren bis zum aktuellen Geschäftsjahr vollständig abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Das bewegliche Anlagevermögen wird ausschließlich linear abgeschrieben. Gebäude werden linear über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben. Nachhaltige Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Die Mietereinbauten werden wie im Vorjahr unter dem Posten Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken ausgewiesen.

Testequipment wird unter dem Posten andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung bilanziert und linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung betragen 3 bis 13 Jahre.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Nettoeinzelwert von EUR 800,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Bei den Vorräten werden die Systeme, Ersatzteile und bezogene unfertige Leistungen zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Verwertbarkeit am Bilanzstichtag angesetzt. Die Anschaffungskosten entsprechen den für den jeweiligen Gegenstand belasteten Rechnungsbeträgen zuzüglich angemessener Zuschläge für Frachten und Zölle.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu aus Standardkosten abgeleiteten Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen berücksichtigt werden.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Risiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Pensionsrückstellungen werden gemäß der Projected Unit Credit Methode (PUC-Methode) unter Verwendung der Klaus Heubeck Richttafeln 2018 G ermittelt.

Zum 1. Januar 2021 wurde die Altersversorgung für alle Standorte der Advantest Europe GmbH (Advantest) harmonisiert und ein einheitlicher Advantest Pensionsplan (APP) für alle Advantest Mitarbeitenden vereinbart. Der APP ist ein wertpapierorientiertes Bausteinsystem, das sowohl von Arbeitgeber-, als auch Arbeitnehmerbeiträgen gespeist wird, die zu zusätzlichen Arbeitgeberbeiträgen führen. Die Beiträge werden auf individuelle Wertpapierdepots eingezahlt. Die Verzinsung richtet sich nach der Verzinsung der Wertpapiere, wobei Advantest die Auszahlung mindestens in Höhe der eingezahlten Beiträge garantiert. Die Auszahlung kann wahlweise als Einmalkapital oder in zehn Raten erfolgen; auch eine Auszahlung als Rente ist möglich. Die bereits bestehenden Pensionsvereinbarungen wurden dabei bei den aktiv Mitarbeitenden überwiegend in den neuen APP übergeleitet, jedoch ohne individuelle Wertpapierfinanzierung. Für die Inanspruchnahme besteht nun die Option der Renten- oder Kapitalleistung (Einmalkapital oder Kapital in mehrjährigen Jahresraten). Im Zuge dieser Harmonisierung konnte somit ein hohes Maß an Flexibilität im Hinblick auf Auszahlungsoptionen für die Mitarbeitenden erzielt werden. In Bezug auf diese Anpassungen und der Umwandlung der ursprünglich rentenbasierten Pensionspläne hin zu überwiegend wertpapierverzinsten kapitalbasierten Pensionsplänen, ergab sich im vorigen Geschäftsjahr ein einmaliger Umstellungseffekt.

Für den neuen APP wurde der 10-jährige durchschnittliche Marktzins von 1,81 % (im Vorjahr 2,19 %) verwendet, erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 2,5 % und erwartete Rentensteigerungen mit 2,0 % berücksichtigt. Die Fluktuation wurde anhand von alters- und geschlechtsbezogenen Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Diese Parameter wurden auch für die nicht in den neuen APP aufgenommenen Mitarbeiter zugrunde gelegt. Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. Übersteigt das Deckungsvermögen die Rückstellungen, wird dieser aktive Überhang als gesonderter Posten auf der Aktivseite ausgewiesen (§ 266 Abs. 2 Buchst. E HGB). Sollte der Zeitwert des Deckungsvermögens die historischen Anschaffungskosten übersteigen, unterliegt dieser Teil gemäß § 268 Abs. 8 HGB einer Ausschüttungssperre. Der Zeitwert des Deckungsvermögens wurde zum einen anhand des Börsen- bzw. Marktpreises ermittelt, da es sich beim Deckungsvermögen um Wertpapiere handelt und zum anderen aus dem vom Versicherer gemeldeten Deckungskapital zuzüglich Überschussbeteiligung abgeleitet.

Die Jubiläumsrückstellungen wurden für alle Mitarbeiter gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche 7-jährige Marktzinssatz von 1,35 % (Vj. 1,51 %) verwendet. Die Fluktuation wurde anhand von alters- und geschlechtsbezogenen Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Zur Absicherung der Ansprüche aus Pensionen, der Arbeitszeitguthaben und der Wertguthaben wurden Wertpapiere im sogenannten Contractual Trust Agreement (CTA) auf einen Treuhänder übertragen.

Da sich die Höhe der Wertguthaben ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere bestimmt, sind die Rückstellungen hierfür mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Wertpapiere angesetzt. Entsprechend § 246 Abs. 2 S. 2 HGB erfolgt die Verrechnung der Rückstellung der Wertguthaben der Mitarbeiter mit dem Deckungsvermögen.

Für die Rückstellung für Arbeitszeitguthaben wurde ursprünglich von dem Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht, da der ansonsten durch die erstmalige Anwendung der Bewertungsgrundsätze des § 253 Abs. 1 HGB aufzulösende Betrag bis zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müsste. Es erfolgt zu jedem Abschlussstichtag eine Überprüfung, ob der Wert noch erreicht wird. Erforderliche Anpassungen wie z. B. Verbräuche mindern den Rückstellungswert. Eine Verrechnung der Trustguthaben gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB kommt nicht in Betracht. Durch die Ausübung des Beibehaltungswahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB besteht bei den Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben erneut keine Unterdeckung. Der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird je Mitarbeiter mit dem individuellen Prozentsatz ermittelt.

Soweit Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet werden, kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung:

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. In den Fällen, in denen sowohl die "Einfrierungsmethode", bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden, als auch die "Durchbuchungsmethode", wonach die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko sowohl des Grundgeschäfts als auch des Sicherungsinstruments bilanziert werden, angewandt werden können, wird die Durchbuchungsmethode angewandt. Die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung brutto erfolgswirksam erfasst.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Die Währungsumrechnung für Fremdwährungsbestände erfolgte mit den Kursen EUR/USD: 1,1169 und EUR/JPY: 136,7.

Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden dabei das Realisationsprinzip und das Anschaffungskostenprinzip beachtet.

## II. Erläuterungen zur Bilanz

### 1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibung des Geschäftsjahres im Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt. Die Abgänge im Bereich des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 1.538, netto TEUR 300, (Vj. TEUR 5.531, netto TEUR 374) enthalten nebst Verschrottungen auch Veräußerungen an Dritte in Höhe von TEUR 845 (Vj. TEUR 376). Die Verschrottungen sind hauptsächlich in der durchgeführten Bereinigung im Zuge einer Anlageninventur begründet.

### 2. Angaben zum Anteilsbesitz

	Währung	Beteiligung %	Eigenkapital	Ergebnis
Advantest Italia S.r.l, Vimercate (MB), Italien	TEUR	100	485	127
Advantest France SAS, Grenoble, Frankreich	TEUR	100	4.355	104
Advantest Israel Ltd, Petach Tikva, Israel	TNIS	100	11.463	317

Das Ergebnis der Beteiligungen wurde für folgende Perioden festgestellt:

Advantest Italia S.r.l.:	31. März 2021 für 12 Monate
Advantest France SAS:	31. März 2021 für 12 Monate
Advantest Israel Ltd:	31. Dezember 2020 für 12 Monate

### 3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen zwischen Advantest Europe GmbH und den anderen Konzerngesellschaften der Advantest-Gruppe. Das von der Muttergesellschaft in Japan verwaltete globale Cash Pooling (von Advantest Europe GmbH eingebrachte Geldbestände in USD) beträgt umgerechnet TEUR 19.259 (Vj. TEUR 17.128).

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuerzahlungen in Höhe von TEUR 286 (Vj. TEUR 2.397) enthalten. Des Weiteren wird ein Wertguthaben zur Absicherung von Personalrückstellungen (Arbeitszeitguthaben) in Höhe von TEUR 7.836 (Vj. TEUR 8.076) ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind, mit Ausnahme des in den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Postens bezüglich des Wertguthabens zur Absicherung der Arbeitszeitguthaben, sämtlich innerhalb eines Jahres fällig. Einzelwertberichtigungen für Forderungen bestehen zum Ende des Wirtschaftsjahres nicht.

### 4. Kapitalrücklage

Im aktuellen Wirtschaftsjahr gibt es keine Veränderung in der Kapitalrücklage.

### 5. Bilanzgewinn

Mit Gesellschafterbeschluss vom 20. August 2021 wurde die teilweise Ausschüttung des Bilanzgewinns per 31. März 2021 in Höhe von TEUR 9.700 beschlossen. Der Ausschüttungsbetrag wurde dem gemäß dem obigen Gesellschafterbeschluss in Euro bezahlt. Im Bilanzgewinn ist somit ein verbleibender Gewinnvortrag von TEUR 6 (Vj. TEUR 23) enthalten; im Übrigen verweisen wir auf den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns.

### 6. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Es werden die Verpflichtungen des neuen Pensionsplans (APP) ausgewiesen.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	31. März 2022
	TEUR
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	189.281
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	121.958
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	115.287
Verrechnete Aufwendungen	23.515
Verrechnete Erträge	0
	31. März 2021
	TEUR
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	171.516
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	50.391
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	56.889
Verrechnete Aufwendungen	2.443
Verrechnete Erträge	5.716

Die weiteren Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern der Advantest ergeben sich mit den Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	31. März 2022	31. März 2021
	TEUR	TEUR
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	70	355
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	58	288
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	58	288
Verrechnete Aufwendungen	1	8
Verrechnete Erträge	0	0

## 7. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Beträge für Personalverpflichtungen TEUR 27.431 (Vj. TEUR 28.057) und ausstehende Rechnungen TEUR 5.988 (Vj. TEUR 3.049). In den Personalverpflichtungen sind Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben in Höhe von TEUR 6.534 (Vj. TEUR 7.175) enthalten. Für Arbeitszeitguthaben wurde ein Wertguthaben zur Absicherung eingerichtet (siehe „sonst. Vermögensgegenstände“).

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB für die Wertguthaben aus Entgeltumwandlung; anfallende Erträge und Aufwendungen werden direkt an die Mitarbeiter weitergegeben; lediglich im Falle einer Unterdeckung kommt es zu einem Aufwand; dies war im laufenden und vergangenen Geschäftsjahr nicht der Fall.

	31.03.2022
	TEUR
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	24.504
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	24.147
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	24.504
	31.03.2021
	TEUR
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	20.679
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	19.434
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	20.679

## 8. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig. Sicherheiten sind nicht bestellt worden.

(in TEUR)	31.03.2022			31.03.2021	
	Restlaufzeit				
Art der Verbindlichkeit	bis 1 Jahr	über 5 Jahre	Gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Gesamt
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	304	0	304	225	225
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.429	0	19.429	16.319	16.319
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	26.597	0	26.597	21.706	21.706
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.361	0	1.361	1.233	1.233
- davon aus Steuern	1.223	0	1.223	1.202	1.202
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	19	0	19	5	5

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen zwischen Advantest Europe GmbH und den anderen Konzerngesellschaften der Advantest-Gruppe einschließlich dem Gesellschafter.

## 9. Haftungsverhältnisse

Unabhängig von den in Zeit geführten Wertguthaben (siehe Arbeitszeitkonten unter Ziffer 7oben) werden Wertguthaben aus Entgeltumwandlung gemäß § 7 Abs. 1 a; 7b SGB IV bei einem Treuhänder (FIL Investments International) geführt. Neben der gesetzlichen Verpflichtung zur Insolvenzversicherung von Wertguthaben nach § 7e SGB IV hat Advantest in einer Gesamtbetriebsvereinbarung zur Entgeltumwandlung in Wertguthaben, den Werterhalt der per Entgeltumwandlung eingebrachten Beträge zum Zeitpunkt der planmäßigen Inanspruchnahme der Wertguthaben garantiert (Nominalwertgarantie). Mit einer Inanspruchnahme wird derzeit aufgrund positiver Kapitalentwicklung nicht gerechnet. Ansonsten bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren in der Bilanz zu vermerkenden oder im Anhang anzugebenden bzw. aus der Bilanz oder Anhang nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse.

## 10. Ausschüttungssperre

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB ergibt sich eine Ausschüttungssperre in Höhe von TEUR 14.410 (Vj. TEUR 20.746) aus der Anpassung zur Abzinsung von Pensionsrückstellungen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergibt sich gemäß § 268 Abs. 8 HGB keine Gewinnausschüttungssperre aus der Aktivierung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert; im Vorjahr betrug diese noch TEUR 7.296.

## III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

Die Gesellschaft erzielte ihre Umsätze ausschließlich durch den Verkauf von Testsystemen für Halbleiterprodukte, den damit verbundenen Service- und Applikationsleistungen sowie den intern von der Muttergesellschaft in Japan in Auftrag gegebenen Entwicklungsleistungen und sonstigen Leistungen. Für die Testsystemverkäufe wird eine verlängerte Gewährleistung in Höhe von TEUR 7.214 (Vj. TEUR 3.598) abgegrenzt. Die Umsatzerlöse lassen sich nach der Art der Geschäftstätigkeit und den geographischen Absatzmärkten wie folgt aufteilen:

	31. März 2022		
	Testsystemumsatz	Service-, Applikation-; Entwicklungsleistungen	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Ausland			
Intercompany	145.791	252.873	398.664
ext. Kunden	138.759	5.336	144.095
Inland			
Intercompany	0	0	0
ext. Kunden	53.104	10.399	63.503
	337.654	268.608	606.262
	31. März 2021		
	Testsystemumsatz	Service-, Applikation-; Entwicklungsleistungen	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Ausland			
Intercompany	108.322	200.448	308.770
ext. Kunden	76.770	5.027	81.797
Inland			
Intercompany	0	0	0
ext. Kunden	19.552	9.215	28.767
	204.644	214.690	419.334

## 2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Kursgewinnen in Höhe von TEUR 9.198 (Vj. TEUR 5.822), der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 370 (Vj. TEUR 10) und periodenfremde Erstattungen in Höhe von TEUR 475 (Vj. TEUR 366). Im Vorjahr waren noch Erträge aus der Harmonisierung der Pensionspläne in Höhe von TEUR 24.057 enthalten.

## 3. Periodenfremde Erträge/Aufwendungen

Im laufenden Geschäftsjahr werden periodenfremde Erträge aus Steuern in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 363) ausgewiesen.

## 4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten vornehmlich Aufwendungen aus Kursverlusten TEUR 4.969 (Vj. TEUR 13.712), Entwicklungsaufwand (Material und Fremdleistung) TEUR 28.988 (Vj. TEUR 26.748), Serviceleistungen TEUR 14.957 (Vj. TEUR 13.457), Rechts- und Beratungskosten TEUR 11.339 (Vj. TEUR 10.237), Raumkosten TEUR 7.172 (Vj. TEUR 5.507), Wartungsaufwendungen TEUR 5.934 (Vj. TEUR 5.765), Frachtkosten TEUR 4.362 (Vj. TEUR 2.457), Zeitarbeitskräften TEUR 3.289 (Vj. TEUR 2.544), Tools und Equipment TEUR 1.730 (Vj. TEUR 1.276), KFZ-Kosten und Leasing Equipment TEUR 1.580 (Vj. TEUR 1.310) und Schulungskosten für Mitarbeiter TEUR 1.309 (Vj. TEUR 512).

## 5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge enthalten Zinserträge von verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 54 (Vj. TEUR 150), welche aus dem globalen Cash Pooling resultieren.

## 6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten den Zinsanteil der Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 3.652 (Vj. TEUR 4.435).

## 7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von TEUR 14.866 (Vj. TEUR 538) betreffen das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Aktive latente Steuern in Höhe von MEUR 28,7 (Vj. MEUR 24,0) wurden aufgrund der Inanspruchnahme des Ansatzwahlrechts nicht bilanziert. Die Differenzen ergeben sich aus den Pensionsrückstellungen (MEUR 28,7; Vj. MEUR 24,2), sowie im vorigen Geschäftsjahr noch aus dem Goodwill (Vj. MEUR 0,1) bei einem Steuersatz von 29,06% (Vj. 28,96%).

## IV. Sonstige Angaben

### 1. Konzernabschluss

Der Jahresabschluss der Advantest Europe GmbH, München, wird in den Konzernabschluss der Advantest Corporation, Tokio, Japan, einbezogen, welcher am Sitz der Konzernobergesellschaft offengelegt wird.

Ferner legt die Advantest Corporation ihren Konzernabschluss gemäß den Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS im Electronic Disclosure for Investors' NETwork (EDINET) offen. Der übersetzte Konzernabschluss der Advantest Corporation wird im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Advantest Europe GmbH hat selbst einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht nach § 290 HGB aufzustellen. Der Konzernabschluss der Advantest Corporation, Tokio, Japan hat für die Advantest Europe GmbH eine befreiende Wirkung nach § 292 HGB.

### Ergänzende Erläuterungen entsprechend den Anforderungen nach § 292 HGB

Im Folgenden werden die wesentlichen von den deutschen Rechnungslegungsvorschriften abweichenden Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erläutert.

### Grundsätzliche Unterschiede

Die Rechnungslegung nach IFRS unterscheidet sich von der nach dem deutschen HGB hinsichtlich ihrer Zielsetzung. Während IFRS den Schwerpunkt auf die Bereitstellung von entscheidungsrelevanten Informationen für die Investoren legt, ist die HGB-Rechnungslegung von einer stärkeren Betonung des Gläubigerschutzes und Vorsichtsprinzips geprägt.

### **Pensionsrückstellungen**

Die Pensionsverpflichtung nach IFRS wird wie nach HGB nach der „Projected Unit Credit Method“ bilanziert. Allerdings wird der anzuwendende Diskontierungssatz im IFRS durch die Berücksichtigung von Marktzinssätzen am Bilanzstichtag berücksichtigt anstatt eines historischen Durchschnitts.

### **Gliederungsvorschriften**

Die Bilanzgliederung nach IFRS richtet sich bei den Vermögensgegenständen nach dem Grad ihrer Liquidierbarkeit, bei den Schulden nach der Restlaufzeit. Die Bilanzgliederung für deutsche handelsrechtliche Zwecke ist für Kapitalgesellschaften grundsätzlich in §266 HGB definiert. Die Gliederung orientiert sich hier an der geplanten Verweildauer von Vermögensgegenständen im Unternehmen bzw. an der Unterscheidung nach Finanzierungsquellen wie Schulden und Eigenkapital.

### **Übrige Rückstellungen**

Nach IFRS sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften nur zu bilden, wenn eine Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ‚more likely than not‘ ist und die Höhe der Rückstellung zuverlässig geschätzt werden kann. Bei der Bewertung der Rückstellung nach IFRS ist der wahrscheinlichste Wert der Inanspruchnahme anzusetzen. Unter HGB sind Rückstellungen unter Beachtung des Vorsichtsprinzips zu bewerten.

### **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Nach IFRS werden Immaterielle Vermögensgegenstände mit begrenzter Nutzungsdauer über die wirtschaftliche Nutzungsdauer auf den geschätzten Restbuchwert abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung geprüft. Immaterielle Vermögensgegenstände mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich auf eine Wertminderung überprüft (Impairment only approach) und gegebenenfalls auf den niedrigeren Marktwert abgeschrieben. Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird einmal jährlich überprüft. Eine Überprüfung findet ebenfalls dann statt, wenn Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte. Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrages der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (oder der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) bestimmt, der/denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde. Sofern der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert der Einheit unterschreitet, wird der Wertminderungsaufwand erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in den nachfolgenden Berichtsperioden nicht aufgeholt werden. Unter HGB werden Geschäfts- und Firmenwerte und andere Immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert und über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

### **Fremdwährungsumrechnung**

Nach IFRS erfolgt die Bewertung der Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten zum Fremdwährungskurs des Bilanzstichtags. Die sich daraus ergebenden nicht realisierten Gewinne und Verluste werden ergebniswirksam erfasst. Nach HGB werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten zum Fremdwährungskurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten nach dem Niederstwert- bzw. Höchstwertprinzip mit dem Kurs bei erstmaliger Erfassung bzw. dem jeweils ungünstigeren Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Hieraus resultierende nicht realisierte Verluste werden ergebniswirksam erfasst.

### **Latente Steuern**

Nach IFRS besteht eine Ansatzpflicht für alle latente Steuern für temporäre Unterschiede zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen in der Konzernbilanz, wobei auch quasi-permanente Differenzen - also Differenzen, die sich nicht automatisch, sondern gewöhnlich erst am Ende der Lebenszeit eines Unternehmens oder durch vorherige Verkäufe ausgleichen (z.B. bei Grundstücken) - als temporär einzustufen sind. Daneben sind auch latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge zu bilanzieren, wobei eine eingeschränkte Realisierbarkeit gegebenenfalls durch Wertberichtigungen berücksichtigt wird. Bei einem Aktivüberhang besteht unter den Vorschriften des HGB ein Ansatzwahlrecht.

### **Leasingverhältnisse IFRS 16**

Die Bilanzierung von Miet- und Leasingverhältnissen wird nach IFRS in einem einheitlichen Modell in IFRS 16 geregelt. Danach führt ein entsprechender Vertrag beim Mieter/Leasingnehmer immer zu einem Ansatz eines Nutzungsrechtes in Höhe des Barwertes der zukünftigen Miet-/Leasingzahlungen und einem gleichzeitigen Ansatz einer Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird dann in der Folgezeit linear über den kürzeren Zeitraum aus Nutzungsdauer und Vertragslaufzeit abgeschrieben. Sofern ein Eigentumsübergang vorgesehen ist, erfolgt die Abschreibung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Die Fortschreibung der Leasingverbindlichkeit erfolgt finanzmathematisch. Im Gegensatz dazu wird ein Mietvertrag nach HGB regelmäßig nur als schwebendes Vertragsverhältnis abgebildet und der Aufwand auf monatlicher Basis erfasst. Ein Leasingverhältnis wird nach HGB mangels fehlender gesetzlicher Regelung auf Basis der steuerlichen Leasingerlasse in Finanzierungs- bzw. Operating Leasingverhältnisse klassifiziert, wobei die Bilanzierung eines Finanzierungsleasingverhältnisses der nach IFRS ähnelt und ein Operatives Leasingverhältnis analog einem Mietvertrag nur als laufender Aufwand abgebildet wird.

## **2. Mitglieder der Geschäftsführung und Aufsichtsrat**

Alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2021/22 waren die Herren:

- Michael Stichlmair, Jetzendorf, Deutschland, Dipl. Ing., Geschäftsführer der Advantest Europe GmbH
- Jürgen Serrer, Holzgerlingen, Deutschland, Dipl. Ing., Geschäftsführer der Advantest Europe GmbH
- Peter Wewerka, Schongau, Deutschland, Dipl. Kfm., Vorsitzender der Geschäftsführung der Advantest Europe GmbH,
- Kimiya Sakamoto, Kanagawa, Japan, Bachelor Soziologie, Geschäftsführer der Advantest Europe GmbH

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen ist Herrn Oliver Kirsch erteilt.

Bei Rechtsgeschäften mit einem verbundenen Unternehmen sind die Geschäftsführer gemäß Gesellschaftsvertrag vom Selbstkontrahierungsverbot nach § 181 BGB befreit.

Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2021/22 waren die Herren:

- Atsushi Fujita, Konosu-City, Saitama, Japan, Bachelor of Business & Commerce, Managing Executive Officer (CFO) Advantest Corporation
- Koichi Tsukui, Saitama, Japan, Elektroingenieur, Managing Executive Officer Advantest Corporation
- Andreas Genth, Böblingen, Deutschland, Dipl. Ing., Advantest Europe GmbH

Herr Andreas Genth ist Arbeitnehmervertreter im jetzigen Aufsichtsrat.

**3. Gesamtbezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats**

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung belaufen sich gem. § 285 Abs. 9 HGB auf TEUR 4.706 (Vj. TEUR 3.323). Es werden keine Bezüge an den Aufsichtsrat gewährt.

**4. Anzahl der Mitarbeiter**

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 819 (Vj. 792) angestellte Mitarbeiter, davon im Bereich Service & Applikation 165 MA (Vj. 164), in der Entwicklung 549 MA (Vj. 523), im Vertrieb 15 MA (Vj. 14) und in der Verwaltung 90 MA (Vj. 91).

**5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen offene Bestellungen in Höhe von TEUR 70.544 (Vj. TEUR 33.525), welche überwiegend innerhalb eines Jahres fällig sind.

Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen sind fällig im Wirtschaftsjahr:

	TEUR
2022/23	6.392
2023/24	6.362
2024/25	6.048
2025/26	5.938
2026 und später	19.968
	44.708

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen ergeben sich aus Mietverträgen in Höhe von TEUR 43.511 (Vj. TEUR 10.751) mit Laufzeiten bis 2033 sowie aus Leasingverträgen für Kfz und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 1.197 (Vj. TEUR 1.525) mit einem Ende der Laufzeit zwischen den Jahren 2021 und 2025.

Zweck: Beschaffung von Kfz und Geschäftsausstattung.

Risiken: Keine.

Vorteile: Planbare Cashflows und Aufwandsbelastungen; keine Einmalinvestitionen.

Weitere außerbilanzielle Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestehen nicht.

**6. Ergebnisverwendungsvorschlag**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn von TEUR 20.684 auf neue Rechnung vorzutragen.

**7. Prüfungs- und Beratungsgebühren**

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer beträgt TEUR 370 (Vj. TEUR 422). Darin enthalten sind Leistungen für Jahresabschlussprüfung in Höhe von TEUR 185 (Vj. TEUR 296), Steuerberatung in Höhe von TEUR 105 (Vj. TEUR 70) sowie sonstige Beratungsleistungen in Höhe von TEUR 80 (Vj. TEUR 56).

**8. Pensionsrückstellung für frühere Organmitglieder**

Die Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 189.351 (Vj. TEUR 169.427) enthält TEUR 6.264 für frühere Mitglieder der Geschäftsführung. Die entsprechenden Aktivwerte (rückgedeckte Pensionszusagen) in Höhe von TEUR 115.345 (Vj. TEUR 51.438) wurden dabei mit der Pensionsrückstellung saldiert.

**9. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag / Nachtragsbericht**

Die Gesellschaft hat am 19. Mai 2022 ein Share-Purchase-Agreement mit den Gesellschaftern der Crea S.R.L zum Erwerb der Anteile abgeschlossen; der Abschluss steht unter dem Vorbehalt der Prüfung durch die italienischen Behörden. Weitere wesentliche Ereignisse mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

**München, den 12. Juli 2022**

*Peter Wewerka, Geschäftsführer*

*Michael Stüchlmaier, Geschäftsführer*

*Jürgen Serrer, Geschäftsführer*

*Kimiya Sakamoto, Geschäftsführer*

**Entwicklung des Anlagevermögens 2021/2022**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.03.2022
	01.04.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Software und Lizenzen	762.134,10	598.797,78	0,00	0,00	1.360.931,88
2. Geschäfts- oder Firmenwert	11.954.979,48	0,00	0,00	0,00	11.954.979,48
	12.717.113,58	598.797,78	0,00	0,00	13.315.911,36
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.144.324,52	83.172,70	0,00	0,00	12.227.497,22
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.910.633,74	16.723.601,92	596.608,10	1.537.663,97	78.693.179,79
3. Anlagen im Bau	319.961,98	1.062.839,99	-596.608,10	0,00	786.193,87
	75.374.920,24	17.869.614,61	0,00	1.537.663,97	91.706.870,88

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.03.2022
	01.04.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>III. Finanzanlagen</b>					
Anteile an verbundenen Unternehmen	6.176.074,73	0,00	0,00	0,00	6.176.074,73
	94.268.108,55	18.468.412,39	0,00	1.537.663,97	111.198.856,97
			Kumulierte Abschreibungen		
		01.04.2021	Zugänge	Abgänge	31.03.2022
		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögengegenstände</b>					
1. Software und Lizenzen		478.707,62	197.015,28	0,00	675.722,90
2. Geschäfts- oder Firmenwert		11.747.065,40	207.914,08	0,00	11.954.979,48
		12.225.773,02	404.929,36	0,00	12.630.702,38
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		7.688.405,13	396.116,87	0,00	8.084.522,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		36.252.025,87	10.349.728,75	1.237.697,91	45.364.056,71
3. Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00	0,00
		43.940.431,00	10.745.845,62	1.237.697,91	53.448.578,71
<b>III. Finanzanlagen</b>					
Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00
		56.166.204,02	11.150.774,98	1.237.697,91	66.079.281,09
				Buchwert	
				31.03.2022	31.03.2021
				EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögengegenstände</b>					
1. Software und Lizenzen				685.208,98	283.426,48
2. Geschäfts- oder Firmenwert				0,00	207.914,08
				685.208,98	491.340,56
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				4.142.975,22	4.455.919,39
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				33.329.123,08	26.658.607,87
3. Anlagen im Bau				786.193,87	319.961,98
				38.258.292,17	31.434.489,24
<b>III. Finanzanlagen</b>					
Anteile an verbundenen Unternehmen				6.176.074,73	6.176.074,73
				45.119.575,88	38.101.904,53

### Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2021 bis zum 31. März 2022

#### Wirtschaftliches Umfeld

Die Advantest Europe GmbH ist eine 100% Tochtergesellschaft der Advantest Corporation, Tokio (Japan). Der Gesellschaftszweck umfasst die Bereiche Vertrieb, Service und Support (Installation, Wartung / Repair und Applikationslösungen) und Forschung & Entwicklung. Im Rahmen einer von der Konzernmutter definierten Auftragsentwicklung entwickelt die Gesellschaft entsprechende Testlösungen für den Halbleitermarkt. Im Bereich Vertrieb bedient die Gesellschaft im Wesentlichen die europäischen Halbleiterfirmen, sowie deren globale Kooperationspartner. Insoweit ist für die Betrachtung der Vertriebsaktivitäten nicht nur der europäische Markt, sondern der weltweite Halbleitermarkt von Bedeutung, der seinen Schwerpunkt überwiegend in Asien hat.

In den Auslandstochtergesellschaften der Advantest Europe GmbH werden Service- / Support- und Applikationsleistungen erbracht.

Als alleiniger Anteilseigner der Advantest Europe GmbH hat die Konzernmutter die Gesellschaft in die Konzernstrukturen eingebunden. Zur Finanzierung und wirtschaftlichen Absicherung der Konzerngesellschaften ist eine entsprechende Verrechnungspreismethodik implementiert.

Auch im letzten Geschäftsjahr war das globale wirtschaftliche Umfeld durch die Corona Pandemie geprägt. Während sich auf der einen Seite durch den nun erhöhten Zugang zu Impfstoffen die Weltwirtschaft insgesamt von der historischen Rezession des vorangegangenen Geschäftsjahres erholte, verstärkten sich andererseits die Sorgen um die Zukunft der Weltwirtschaft angesichts der anhaltenden Knappheit von Halbleitern und anderen Teilen, der steigenden Inflation und der Krise in der Ukraine, die Anfang des Jahres 2022 ausbrach.

Die kontinuierliche Leistungsentwicklung von Smartphones, der Mangel an Halbleitern in allen Industriebereichen, welcher sich aus der wirtschaftlichen Erholung nach Corona ergab, führte zu aktiven Investitionen und Erhöhung der Produktionskapazität und damit einhergehend zu einer gestiegenen Nachfrage nach Halbleitern.

Der boomende Halbleitermarkt führte zu einem anhaltenden Wachstum der Nachfrage nach Halbleiter-Testgeräten. Anbieter von High-End-SoC-Geräten für Rechenzentren und Smartphones investierten in fortschrittliche Technologien und Prozesse und trugen so zum Wachstum des Marktes für SoC-Halbleitertestgeräte bei.

Der Geschäftsverlauf der Advantest Europe GmbH verlief in einem ähnlich kontinuierlichen Zyklus wie der des Gesamtkonzerns. Die Nachfrage nach Halbleitern, auch im Bereich Automotive, hat zugelegt, sodass die Gesellschaft zum Jahresende einen über dem Vorjahresniveau liegenden Gesamtumsatz (einschließlich Innenumsätze) erzielen konnte. Im aktuellen Geschäftsjahr kann ein Unternehmensgewinn in Höhe von 20,7 MEUR ausgewiesen werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 war die Gesellschaft mit ihrer Plattformstrategie bei den wesentlichen Kunden der Halbleiterindustrie erfolgreich. In den Segmenten „secure & chipcard“ und „Automotive“, aber auch in den klassischen Bereichen „Mixed Signal“ Anwendungen wurden Investitionen in die von Advantest angebotenen Testplattformen realisiert. Zu den langjährig etablierten Kunden von Advantest zählen große und mittelständische Unternehmen des Halbleitermarktes in Europa und Israel. In enger Zusammenarbeit mit den anderen Konzerngesellschaften bedient die Advantest Europe GmbH auch die entsprechenden Outsourcing Partner (OSATs) der europäischen Halbleiterunternehmen in Südostasien, Taiwan und China.

### **Geschäftsentwicklung**

Der Gesamtauftragsingang konnte im abgelaufenen Berichtsjahr deutlich gesteigert werden. Trotz vieler Marktunsicherheiten konnten die Aufträge von Drittkunden erheblich gesteigert werden. Dies ist insbesondere auf die signifikante Zunahme des Bedarfs an Halbleitern weltweit zurückzuführen. Konzerninterne Verrechnungen konnten erwartungsgemäß verbucht werden.

Advantest erwartet, dass das günstige Umfeld für Halbleiter und verwandte Märkte kurz- und mittel- bis langfristig anhalten wird und rechnet für 2022 mit weiterem Wachstum auf dem Markt für Halbleitertestgeräte.

Es verbleibt jedoch eine hohe Unsicherheit in der Weltwirtschaft und unserem Geschäftsumfeld in Hinsicht auf die Verbreitung neuer COVID-19-Varianten, der anhaltenden Verknappung von Halbleitern und anderen Materialien, geopolitischer Risiken, anhaltender Inflation und Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel.

Die betrieblichen Aufwendungen, Investitionen, sowie die Personalentwicklung wurden auch im Geschäftsjahr 2022 entsprechend geplant, mit der Muttergesellschaft abgestimmt und einer monatlichen Budgetkontrolle unterworfen.

### **Ertragslage**

Der Umsatz der Gesellschaft konnte signifikant von TEUR 419.334 auf TEUR 606.262 (Planung: MEUR 400) gesteigert werden. Dabei konnten sich sowohl die konzerninternen Umsätze, als auch die Umsätze mit externen Kunden positiv entwickeln.

Der Gesamtumsatz enthält neben Handelswaren- und Serviceumsätzen auch einen wesentlichen Anteil aus konzerninterner Verrechnung von Entwicklungs- und Serviceleistungen.

Der Auftragsbestand per 31. März 2022 beträgt MEUR 166 und liegt damit rund MEUR 90 über dem Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 10.242 (Vj. TEUR 30.283) betreffen im Wesentlichen Erträge aus Kursgewinnen in Höhe von TEUR 9.198 (Vj. TEUR 5.822). Im Vorjahr konnten außerdem noch Erträge aus der Harmonisierung der Pensionspläne in Höhe von TEUR 24.057 ausgewiesen werden.

Die Materialeinsatzquote gegenüber Umsatz hat sich bedingt durch die positive Umsatzentwicklung im Zusammenhang mit der definierten Transferpreismethodik erhöht.

Die Personalkosten sind im Wesentlichen aufgrund der höheren Mitarbeiterzahl gestiegen. Ebenso sind die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung prozentual zu den Löhnen und Gehältern im Wesentlichen aufgrund der positiven Akzeptanz des harmonisierten Pensionsplanes gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 92.010 (Vj. TEUR 88.369) setzen sich überwiegend aus Kursverlusten TEUR 4.969 (Vj. TEUR 13.712), Entwicklungsaufwand (Material und Fremdleistung) TEUR 28.988 (Vj. TEUR 26.748), Serviceleistungen TEUR 14.957 (Vj. TEUR 13.457), Rechts- und Beratungskosten TEUR 11.339 (Vj. TEUR 10.237), Raumkosten TEUR 7.172 (Vj. TEUR 5.507), Wartungsaufwendungen TEUR 5.934 (Vj. TEUR 5.765), Frachtkosten TEUR 4.362 (Vj. TEUR 2.457), Zeitarbeitskräften TEUR 3.289 (Vj. TEUR 2.544), Tools und Equipment TEUR 1.730 (Vj. TEUR 1.276), KFZ-Kosten und Leasing Equipment TEUR 1.580 (Vj. TEUR 1.310) und Schulungskosten für Mitarbeiter TEUR 1.309 (Vj. TEUR 512) zusammen.

Die Zinserträge aufgrund des Cash-Pool Programmes fallen mit TEUR 54 (Vj. TEUR 150) niedriger aus als im Vorjahr; diese Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr erfolgt aufgrund reduzierter unterjähriger USD-Bestände.

Die Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 3.925 (i.Vj. TEUR 4.709) zeigen im Wesentlichen den Zinsanteil der Zuführungen zu den bestehenden Pensionsverpflichtungen.

Im aktuellen Geschäftsjahr konnte ein Jahresüberschuss von TEUR 20.678 (Vj. TEUR 9.684) ausgewiesen werden. Wichtige Faktoren für das gute Ergebnis vor Fremdwährungseinflüssen sind neben der starken Umsatzentwicklung auch eine stabile Entwicklung der operativen Kosten. Die vorteilhafte Entwicklung der Fremdwährungskurse erhöhen den Jahresüberschuss; im aktuellen Geschäftsjahr betragen die Währungsgewinne (saldiert mit Kursverlusten) TEUR 4.229 (Vj. Währungsverluste TEUR 7.890).

Die niedrigeren Steueraufwendungen des Vorjahres in Höhe von TEUR 538 erhöhten sich erheblich auf TEUR 14.866. Der Anstieg beruht auf einer abweichenden Steuerbilanz, welche im Wesentlichen andere Bilanzansätze für die Pensionspläne vorsieht (siehe auch Anhang: „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Absatz: Pensionsrückstellungen). Das Ergebnis vor Steuern erhöhte sich um TEUR 25.322 auf einen Gewinn von TEUR 35.543.

### **Vermögenslage und Kapitalstruktur**

Die Investitionen für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens beliefen sich auf insgesamt TEUR 18.468 (Vj. TEUR 17.005). Der wesentliche Anteil darin waren mit TEUR 17.870 (Vj. TEUR 16.332) Investitionen in das Sachanlagevermögen, insbesondere Equipment für die Entwicklung und Validierung.

Der Forderungsbestand bestehend aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 29.072 auf TEUR 112.378. Diese Erhöhung basiert im Wesentlichen auf höheren Forderungen an die Muttergesellschaft für erbrachte Lieferungen und Leistungen; der in US-Dollar geführte Cash Pool mit der Muttergesellschaft in Japan blieb dabei relativ stabil und beträgt umgerechnet TEUR 19.259 (Vj. TEUR 17.128). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 742 auf TEUR 32.308 reduziert.

Der Bestand an Vorräten in Höhe von TEUR 38.716 erhöhte sich geschäftsbedingt um TEUR 7.630 gegenüber dem Vorjahr.

In diesem Geschäftsjahr weist die Gesellschaft eine Steuerrückstellung aus Ertragsteuern (Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag) in Höhe von TEUR 18.017 (Vj. TEUR 15.746) aus. Steuerzahlungen wurden entsprechend den Veranlagungen beglichen.

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich um TEUR 2.313 auf TEUR 33.419. Dieser Anstieg ist weitestgehend auf Rückstellungen für nicht erhaltene Lieferantenrechnungen zurückzuführen. Zur Deckung eines Postens innerhalb der Personalarückstellungen gibt es entsprechende Wertguthaben in Höhe von TEUR 7.836 (Vj. TEUR 8.076), die unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen sind.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 26.597 (Vj. TEUR 21.706) resultieren weitestgehend aus Handelswarenkäufen und Serviceleistungen für Testsysteme.

Die Eigenkapitalquote beläuft sich mit rund 26% über Vorjahresniveau (20%). Eine Dividendenzahlung in Höhe von TEUR 9.700 erfolgte aufgrund des Gesellschafterbeschlusses vom 20. August 2021.

### **Finanzlage**

Der Finanzmittelbestand ohne Cash-Pool-Forderungen reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 53.746 auf TEUR 34.748. Die Reduzierung im Finanzmittelbestand beruht im Wesentlichen auf einer Aufstockung des Deckungsvermögens für die Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 50.000. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass sich zum Stichtag die USD Bestände im bestehenden USD Cash Pool, welche in den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen sind, um TEUR 2.130 erhöht haben.

Aus laufender Geschäftstätigkeit hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021/2022 einen negativen Cash Flow in Höhe von TEUR 27.194 erzielt (Vj. positiv TEUR 89.236). Positiven Einfluss haben hierbei das gute Jahresergebnis (mit TEUR 20.678 um TEUR 10.994 über dem Jahresgewinn vom Vorjahr), die Erhöhung der Verbindlichkeiten (TEUR 8.207 und der Rückstellungen für Steuern und Sonstiges (TEUR 4.584), die höheren passiven Abgrenzungsposten (TEUR 3.634), sowie die Reduzierung der sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 3.509). Gegenläufig wirken die erhöhten Forderungen gegen verbundene Unternehmen (TEUR 29.814), die Erhöhung der Vorräte (TEUR 7.630) und die deutliche Reduzierung der Rückstellung für Pensionen (TEUR 40.594) aufgrund der bereits erwähnten Aufstockung des Deckungsvermögens. Für die Investitionstätigkeit im operativen Bereich wurden liquide Mittel in Höhe von TEUR 18.468 (Vj. TEUR 17.005) eingesetzt.

### **Zusammenfassung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft**

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wird als gut und stabil beurteilt. Der Finanzmittelbestand (einschließlich Cash Pool) ist ausreichend, um die Verbindlichkeitspositionen abzudecken.

Zu Beginn des Geschäftsjahres ging die Gesellschaft von steigender Kundennachfrage und damit verbundenen Umsatzerhöhungen aus. Die Corona-Pandemie, der Handelsstreit zwischen USA und China und der sich damit verschlechternde Ausblick im Bereich Automotive, wurde durchaus als kritisch für die Auftragslage mit externen Kunden eingeschätzt. Aufgrund des erhöhten Bedarfs an Halbleitern, insbesondere in den Bereichen Rechenzentren, Smartphones, Digitalisierung, aber auch Automotive, konnte die Umsatzerwartung dennoch übertroffen werden.

Wir gehen auch weiterhin davon aus, dass der Bedarf an Halbleitern, im Wesentlichen bedingt durch den technologischen Fortschritt, wie zum Beispiel 5G, KI und Digitalisierung, nach wie vor hoch bleiben wird.

Durch die enge Einbindung von Advantest Europe GmbH in den Konzern und einer entsprechenden Verrechnungsmethodik, ist die finanzielle und wirtschaftliche Stabilität sichergestellt.

### **Zweigniederlassungen**

Zur Sicherstellung kurzer Support- und Vertriebswege ist eine entsprechende Kundennähe von Bedeutung. Zu diesem Zweck hat die Gesellschaft Zweigniederlassungen in Böblingen und Amerang, die als größte Entwicklungsstandorte für die SoC Produktreihe außerhalb Japans, sowie als Repaircenter Einfluss auf die zukünftige Geschäftsentwicklung der Unternehmensgruppe haben. Zudem betreibt die Advantest Europe GmbH Tochtergesellschaften in Italien, Frankreich und Israel.

### **Entwicklungen**

Die Gesellschaft hat keine eigenen Entwicklungen; sie unterstützt den Konzern bei der Entwicklung neuer Produkte. Die Entwicklungsleistungen werden an den Konzern entsprechend weiterbelastet.

### **Risiken der künftigen Entwicklung**

Risikomanagement ist nicht nur für die Gesellschaft, sondern auch für den Gesamtkonzern ein integraler Bestandteil aller Entscheidungen und Geschäftsprozesse.

Ziel des im Konzern etablierten Risikomanagementsystems ist es, die wesentlichen Risiken in entsprechenden „Risk-Assessments“ zu bestimmen, zu überwachen und entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung zu definieren.

Als wesentliche Risiken für die Gesellschaft werden Epidemien / Pandemien, Wechselkursschwankungen und Steuerrisiken eingestuft.

Zur Minimierung des Risikos aus Epidemien / Pandemien wurden entsprechende Business Continuity Pläne implementiert. Bei Geschäften in Fremdwährung und Steuerrisiken wird die Gesellschaft sowohl durch Fachabteilungen des Konzerns, als auch durch externe Berater unterstützt.

Der Russland- /Ukraine-Konflikt hat keine wesentlichen Auswirkungen auf Kunden- und Lieferantenseite für die Gesellschaft. Indirekte Auswirkungen auf steigende Energie- und Materialpreise werden ebenfalls von der Gesellschaft gesehen; haben jedoch einen beherrschbaren Effekt.

Für mögliche Schadensfälle und Haftungsrisiken haben der Konzern und die Gesellschaft entsprechende Versicherungen abgeschlossen. Ebenfalls werden die Ausfallrisiken von Kundenforderungen als gering eingestuft.

Durch die enge Einbindung der Gesellschaft in die Konzernstrukturen, sind die finanziellen und wirtschaftlichen Risiken der Advantest Europe GmbH als gering einzuschätzen.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit ist die Advantest Europe GmbH erheblichen Wechselkursschwankungen und Währungsrisiken ausgesetzt. Dementsprechende Auswirkungen können sich insbesondere aus Umsätzen mit nicht dem Euro-Währungsraum angehörenden Kunden sowie aus Verbindlichkeiten im Verbundbereich und aus unterschiedlichen Fälligkeiten der Forderungen und Verbindlichkeiten ergeben. Diesen Risiken versucht die Gesellschaft durch ein aktives Forderungs- und Treasury Management im Konzern zu begegnen. Dennoch können erhebliche Wechselkursschwankungen einen Einfluss auf das Geschäftsergebnis haben.

### **Chancen der künftigen Entwicklung**

Als größter Entwicklungsstandort des Konzerns außerhalb Japans werden die Entwicklungsaktivitäten im SoC-, Mixed-Signal-, RF- und PMIC- / Automotive-Bereich in Abstimmung mit der Konzernleitung in Japan kontinuierlich fortgeführt und erweitert. Die in der Advantest Europe GmbH entwickelten SoC Produkte und Testlösungen sind weltweit bei den Unternehmen des Mobile-Communication und Automotive Segments positioniert. Die Entwicklungsprojekte der vergangenen Jahre im Bereich Automotive-Test und High-Power Applikationen wurden im Markt platziert und leisten auch zukünftig einen positiven Umsatz- und Ergebnisbeitrag der Gesellschaft und des Konzerns. Auch mit der neuen SoC-Plattform gehen wir davon aus, am Markt erfolgreich zu sein.

### **Unternehmensführung <sup>1</sup>**

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich aus zwei Mitgliedern des japanischen Gesellschafters und einem gewählten Arbeitnehmervertreter zusammen.

Die Geschäftsleitung und die ersten beiden Führungsebenen der Gesellschaft sind überwiegend von männlichen Arbeitnehmern besetzt. Die Gesellschaft strebt eine Erhöhung der Anzahl weiblicher Führungskräfte an. Im Rahmen des betrieblichen Beförderungsprogramms wird dieses Ziel weiterverfolgt. Die Erfüllung der vom Gesetzgeber in § 289f Abs. 4 HGB in Verbindung mit § 36 und § 52 Abs. 2 GmbHG vorgeschlagenen Zielgröße von 30% scheidet jedoch bisher unter anderem am Fehlen von weiblichen Ingenieuren und Führungskräften, die im Bereich Elektro- und Halbleitertechnik ausgebildet und erfahren sind. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und unter den Geschäftsführern wurde auf 0 % für die nächsten 5 Jahre festgelegt. Im letzten Geschäftsjahr konnte die Frauenquote in Führungspositionen der ersten und zweiten Ebene von 10% auf ca. 13% gesteigert werden. Ziel ist es, diese auf 15% in den nächsten zwei Jahren steigern zu können.

<sup>1</sup> ungeprüft

### **Strategische Ausrichtung und Ausblick**

Die Konzernleitung erwartet, dass das günstige Umfeld für Halbleiter und verwandte Märkte kurz- und mittel- bis langfristig anhalten wird, und rechnet für 2022 mit weiterem Wachstum auf dem Markt für Halbleitertestgeräte.

Wesentliche Treiber des Bedarfs sind Smartphones, Computer / Laptops, Rechenzentren und Automotive. Dies führt auch dazu, dass die Auftrags- und Umsatzprognose über dem letzten Geschäftsjahr liegt.

Darüber hinaus werden weitere Wachstumssegmente in den Bereichen 5G, Künstliche Intelligenz, IoT und Digitalisierung gesehen. Akquisitionen im Konzernverbund erweitern das Produktportfolio.

Das Management der Advantest Europe GmbH geht für das nächste Geschäftsjahr davon aus, Auftragseingang und Umsatz mit externen Kunden weiter steigern zu können. Der Bedarf an Halbleitern ist in allen Marktsegmenten nach wie vor sehr hoch.

Im nächsten Geschäftsjahr wird es auch wieder wesentliche Aufgabe der Gesellschaft, die SoC-Strategie, Produkt Roadmap und insbesondere die Markteinführung für die nächste SoC-Tester Plattform zu unterstützen. Hierfür wird die Advantest Europe GmbH entsprechend beauftragt und vergütet.

Im Rahmen der Vertriebsaktivitäten erschließt und betreut die Gesellschaft alle wesentlichen Unternehmen des Halbleitermarktes. Ziel ist es, mit bewährten als auch neuen Testlösungen entsprechende Kundenumsätze zu generieren und Marktanteile zu gewinnen.

Für die folgenden zwei Geschäftsjahre plant die Gesellschaft mit einem Bruttoumsatz von ca. MEUR 750 und einem operativen Ergebnis (vor Steuern, Zinsen, Fremdwährungseffekten und sonstigen betrieblichen Erträgen) von ca. MEUR 38. Je nach Währungsvolatilität Euro zu USD kann sich ein positiver als auch negativer Effekt auf das Unternehmensergebnis ergeben.

#### **Zusammenfassung der Chancen und Risiken und Ausblick**

Aufgrund der Marktentwicklung und der Auftragslage gehen wir weiterhin von einer positiven Umsatz- und Ergebnisentwicklung aus. Die Risiken werden als beherrschbar eingeschätzt.

**München, den 12. Juli 2022**

*Peter Wewerka, Geschäftsführer*

*Michael Stüchlmaier, Geschäftsführer*

*Jürgen Serrer, Geschäftsführer*

*Kimiya Sakamoto, Geschäftsführer*

#### **Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt**

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.